

**Zwistigkeiten beim Einzug der Schule  
in das Brenzer Schloß**

Karl Müller

Heimat- und Altertumsverein  
Heidenheim an der Brenz e.V.

---

**Jahrbuch**

1989/90

**Jahrbuch 1989/90**  
**des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

**Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß**

Karl Müller

**Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.**

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2022

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

# Inhaltsverzeichnis 1989/1990

Peter Heinzelmann und Herbert Jantschke	Zwei neue Höhlen im Stadtgebiet von Heidenheim
Leonhard Mack	Bohnerzförderung und -verhüttung auf der östlichen Schwäbischen Alb
Britta Rabold	Die römische Truhe aus Heidenheim
Heike Allewelt	Eine „raetische“ Fibelform
Heinz Bühler	Wer war der letzte Ravensteiner?
Markus Baudisch	Die Vögte, Oberamtleute und Landräte in Heidenheim seit 1448
Günter Schmeisky	Sind die Schwaben doch wie die Hasen! Zum Siegesjubiläum in Bayern nach der Schlacht von Giengen
Erhard Lehmann	Der Heidenheimer Ottilienberg im Wandel der Zeit
Gottfried Odenwald	Die Geschichte des Heidenheimer Stadtwappens
Helmut Weimert	Haus Hintere Gasse 60, Heidenheim ein Schauplatz württembergischer Behördengeschichte
Ursula Angelmaier	Die „Untere Façade“ von Schloß Taxis
Bernhard Häck	Das Vermessungswesen im Raum Heidenheim
Gerhard Schweier	Der erste Arkadenbau in Heidenheim - 1828
Michael Benz und Thomas Lutz	Das „letzte Gefecht“ der Lateinschule
<b>Karl Müller</b>	<b>Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß</b>
Roland Würz	100 Jahre Rotes Kreuz im Landkreis Heidenheim
Gerhard Lutz	Das Alte Stadtbad und die Bauten von Philipp Jakob Manz in Heidenheim
Karl Hodum	Die italienische Reise des Professors Arthur Renner im Jahr 1906
Hans Wulz	Eine Taschen-Stammrolle aus dem Weltkrieg 1914 - 1918
Kurt Bittel	Wie ich zur Archäologie kam
Gerhard Schweier	Heidenheimer Notgeld – 3. Ausgabe 1945
Martin Hornung	Neugestaltung Bahnhofplatz und Umgebung
Manfred Allenhöfer	Geschichte in der Tageszeitung: Vom Sinn und von den Möglichkeiten
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1989/90

# Zwistigkeiten beim Einzug der Schule in das Brenzer Schloß

Karl Müller

Neben der kunsthistorisch bedeutsamen romanischen Galluskirche im Sontheimer Ortsteil Brenz zählt das in unmittelbarer Nähe gelegene *Schloß* zu den geschichtlichen und landschaftsprägenden Besonderheiten des unteren Brenztales. Dies geht u.a. aus amtlichen Publikationen des vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts hervor. Dazu zwei Zitate: „Schon in weiter Ferne zieht die Blicke auf sich das im Jahre 1672 erbaute, dem Staate gehörige Schloß.“<sup>1</sup> – „Noch höher erhebt sich nebenan (gemeint ist: neben der Kirche) das Schloß, jetzt Rat- und Schulhaus, ... erbaut von Backsteinen mit Verputz; stattlich und malerisch, mit Hallenhof und Ecktürmen.“<sup>2</sup>

Diese Belegstellen weisen nicht allein auf *den* Blickpunkt im Ortsbild hin, sie halten gleichzeitig fest, daß in der Zeit zwischen dem Erscheinen der beiden Werke ein Besitzerwechsel stattgefunden hat. Das bisher „dem Staate gehörige“ Schloß wurde nach Verhandlungen mit der Stuttgarter Finanzverwaltung im Sommer 1848 um 8.500 Gulden<sup>3</sup>, zahlbar in sechs Jahresraten, von der Kommune erworben.<sup>4</sup> Dieses stattliche Gebäude, zwar „innerlich ... in seiner jetzigen Gestalt unbewohnbar und bloß als Fruchtkasten benutzt“<sup>5</sup>, war nun für Belange der Ortsverwaltung und der Schule herzurichten.

In der Phase des Übergangs und damit beim Vorplanen im Blick auf die neue Nutzung – das Schloß hatte auch die Lehrerwohnung aufzunehmen – entstanden zwischen den „Bürgerlichen Collegien“<sup>6</sup> und dem „Schulmeister“ Spannungen, die hier in Kurzfassung dargelegt werden.<sup>7</sup>

Das hätten Ortsschulbehörde, Kirchenconvent,<sup>8</sup> Gemeinderat und Bürgerausschuß nicht erwartet, daß „die Einrichtung von Schule und Lehrerwohnung in einem von der Gemeinde erworbenen Herrschaftlichen Schloße“ so viele Unstimmigkeiten hervorrufen würden! Dabei glaubte man fest, den Kauf des Jahrhunderts getätigt und für Generationen gesorgt zu haben. Das Schloß konnte nämlich sowohl Räume für die Gemeindeverwaltung bieten als auch für die Schule, einschließlich der Dienstwohnung für die Lehrer. Und – so steht's im Kirchenconvents-Protokoll vom 3. März 1849: „Sollte später eine Kleinkinderschule dahier errichtet werden, so wird die Ausweisung eines Locales keinem Anstand unterliegen.“ Man plante also auf lange Sicht und faßte damals die Sache wacker an: Werkmeister Böck aus Giengen war beauftragt, einen „Riß“ (Plan) zu fertigen. Das Bauinspektoriat Gmünd „revidirte“ denselben, und die örtlichen Gremien warteten eigentlich nur noch auf die Baugenehmigung durch die oberste Schulbehörde des Landes. „Das Königliche evangelische Consistorium“ ließ in der Tat etwas von sich hören – anders jedoch, als die Brenzer erwartet hatten. Über das gemeinschaftliche Oberamt<sup>9</sup> Heidenheim traf nämlich aus Stuttgart folgender Erlaß ein: „Zu dem mit Bericht vom 12. des Monats (Februar 1849) vorgelegten Plan und Überschlag (= Kostenvoranschlag) ... vermißt man die durch Normal-Erlaß vom 15. März 1844 vorgeschriebene Äußerung der Ortsschulbehörde, welche dem gem. Oberamt nachträglich einzuholen aufgetragen wird.“



Abb 1: Das Schloß zu Brenz an der Brenz - links daneben die romanische Galluskirche. Foto: Hans Weiß



Abb. 2: Innenhof des Brenzer Schlosses - Platz auch für die „Mist- und Jauchegrube“. Foto: Hans Weiß.

Diese Stellungnahmen liegen im Original vor. Sie stammen vom Ortspfarrer Zügel<sup>10</sup> und von Schulmeister Claus. Letzterer formulierte in dem „ihm abverlangten Gutachten“ seine Vorstellungen und Wünsche ganz klar. Diese bezogen sich nicht allein auf schulische Bereiche wie Klassenzimmer usw., sondern ebenso auf die für seine Familie im Schloß vorgesehene Wohnung. Und hier konnte er all die Punkte auflisten, „welche meine begründeten Forderungen schon gegen 10 Jahre zum Nachtheil meiner weichen mußten.“

Im neu erworbenen Schloß, wo „hinreichend und bequeme Locale bezeichnet sind“, da sollten die alten Vorstellungen des Lehrers hinsichtlich einer besseren Unterbringung seiner Familie realisiert werden. Er schreibt: „Allein, es sind dagegen andere Lokale, welche nothwendig in einer Haushaltung erfordert werden, zum Theil unzweckmäßig und mangelhaft, zum Theil gar nicht in Aussicht gestellt.“ In seinem Forderungskatalog weist er nach, im Schlosse würden ihm Keller, Holzställe, ein kleiner Fruchtspeicher zur Aufbewahrung „der aus den Dienstgütern erzeugten, gedroschenen Früchte“<sup>11</sup> ein Ort für eine „ordentliche Quantität Futter und Streu Material“, ein Raum für „manche Haushaltungs- und Hauswirthschaftliche Gegenstände und Geräthschaften“ und „ein Viehstall, in welchem noch Schwein- und Geflügelställe eingebracht werden können“<sup>12</sup>, gänzlich fehlen.

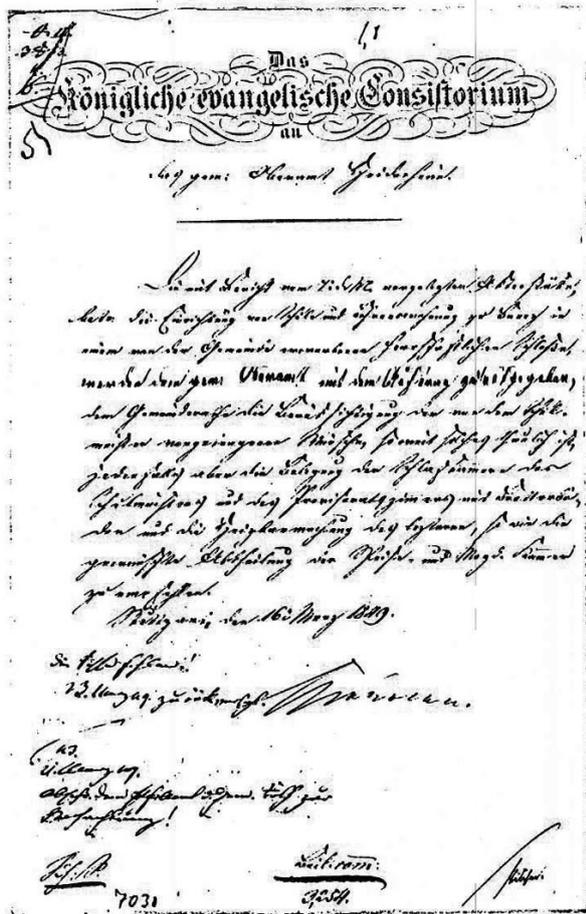


Abb. 3: Türrahmen im Innenhof des Brenzer Schlosses. Foto: Hans Weiß.

Die Vorschläge des Schulmeisters, der auch ein Meister des Wortes und der Argumentation gewesen sein muß, werden einleuchtend begründet. Dafür einige Beispiele: Man will „von der Ausweisung von Holzställen nichts wissen, sondern dem Schulmeister zumuthen, sowohl das Holz für den eigenen Bedarf, als auch das Schulholz,<sup>13</sup> der freien Witterung auszusetzen. Ein Plätzchen mit einigen Quadratfuß<sup>14</sup> neben der Küche, steht in keinem Verhältniß, mit dem kubischen Inhalte von wenigstens von 6 Klaftern<sup>15</sup> Holz, 200 Wellen und einigen Tausenden Torfs.“<sup>16</sup> Und über den Viehstall meint Schulmeister Claus, der sei „an einen Ort verlegt, welches deswegen nicht zweckmäßig ist, weil man in den Fall kommt, die Mist- und Jauchegrube in den inneren, engeren Schloßhof, den Eingang zu allen Lokalen zu legen.“

In seiner Verantwortung gegenüber den Schulkindern spricht der Lehrer den „großen, tiefen, offenen Schöpfbrunnen“ an, der „nach Ansicht des Technikers mit einem Pumpwerke zu versehen (sei) – das aber andererseits als überflüssig angesehen werden will – in Rücksicht auf mögliche Unglücksfälle, wohl relisiert werden muß.“ – Schulmeister Claus unterzeichnet „Hochachtungsvoll“ und schließt seinen vier Seiten langen, in gestochen sauberer Schrift niedergelegten Bericht: „Ich bitte nun das Königliche hochwürdige Dekanat-Amt gehorsamst, bei den höheren Behörden darauf hinzuwirken, daß der Schule dahier ihr Recht wird.“

Aus der Stellungnahme des Pfarrers vom gleichen Tag (18. Februar 1849) ist hervorzuheben: „Daß die Äusserungen des Claus möglichste Berücksichtigung finden, ist wünschenswerth.“ Der Geistliche fügte jedoch im Blick auf die zu befürchtenden höheren Umbaukosten hinzu: „Unter den vorwaltenden Umständen scheinen mir die Lehrzimmer, namentlich hinsichtlich des Raumes nicht übel ausgewählt.“ Was die Helligkeit derselben anbelangt, gesteht der Ortsschulinspektor, seine Bedenken beim Lokaltermin für sich behalten zu haben, „in der Voraussetzung, dem revidierenden Bauinspektorat werde die Sache nicht entgehen.“ Ob das Zimmer des Provisors<sup>17</sup> geheizt werden kann, ist Pfarrer Zügel „nicht mehr erinnerlich“. Dagegen beanstandet er, „daß in dem für die Elementarschule bestimmte Locale“ zwei Säulen „beim Überblick(en) der Schüler hindern könnten.“



Das Königlich evangelische Consistorium  
an das gem: Oberamt Heidenheim

Die mit Bericht vom 7. des Monats vorgelegten Aktenstücke, **was die Einrichtung von Schule und Lehrerwohnung zu Brenz** in einem von der Gemeinde erworbenen Herrschaftlichen Schloße, werden dem gem: Oberamt mit dem Auftrag zurückgegeben, dem Gemeinderathe die Berücksichtigung der von dem Schulmeister vorgetragenen Wünsche, so weit solches thunlich ist, jedenfalls aber die Belegung der Schlafkammern des Schulmeisters und des Provisoratzzimmers mit Bretterböden und die Heizbarmachung des letzteren, so wie die gewünschte Abtheilung der Speise- und Magd-Kammer zu empfehlen.

Stuttgart, den 16. März 1849

*Unterschrift*

Abb. 4: Erlaß des kgl. Evang. Konsortiums vom 16. März 1849 (verkleinert. Original und Transkription).

Gleich unter dem Datum des darauffolgenden Tages (!) reichte das K. Oberamt „hoher Oberschulbehörde“ gemäß dem Auftrag, „sich in der fraglichen Beziehung zu äußern“, die beiden Eingaben ein – „welche hiermit ehrerbietig vorgelegt und höherer Entschließung unterstellt werden“. Nun wäre eigentlich das Consistorium am Zuge gewesen; aber vom 2. März datiert eine erneute Stellungnahme des Schulmeisters, der gegen die „nachherige, einseitige Abänderung des Planes ernstlich protestirt“. Seine stichhaltige Begründung: „Im Beisein der Ortsschulbehörde und dem Schulmeister, sowie auch der beiden bürgerlichen Collegien“ (man beachte die Reihenfolge!) seien die „Wohngelasse des Schulmeisters im II Stocke des Schloßflügels“ festgelegt worden, und damit soll es „sein Verbleiben haben“.

Weil er schon die Feder in der Hand hielt, eine recht spitze, wie leicht zu erkennen ist, fügte der Schulmeister weitere Punkte bei: „Es ist gegen die Anordnung der Sanitär-Polizei, daß fürderhin der Abtritt<sup>18</sup> in ein Wohnlokal beziehungsweise Schlafkammer zu stehen kommt, wie der abgeänderte Plan es gemacht wissen will; ebenso ist es, rücksichtlich der Gesundheit, hart und unbillig, der Familie des Schulmeisters gepflasterte Kammern als Schlafstätten anzuweisen, da ein Schulmeister nicht imstande ist, sich Fußsteppiche anzuschaffen, und zu unterhalten wie die reichen Schloßbewohner.“ In seinem Schriftsatz schneidet Claus das Problem der Viehhaltung noch einmal an und schlägt vor, der „provisorisch überlassene Holzstall sollte definitiv zum Viehstall bestimmt werden, in dem sich in diesem Lokal eine Maueröffnung an der westlichen Seite befindet, und durch dieselbe thierische Excretionen an einen abgelegenen Ort befördert werden könnten, statt, daß solche bei anderer Eintheilung in und durch den Schloßhof transportirt werden müßten“. Außerdem hebt der Lehrer auf Folgendes ab: „In Anbetracht aber, daß für den Schulmeister kein Fuß Bühne oder Bodenraum disponibel ist, wird die Nothwendigkeit einer Magdkammer ... keines speziellen Nachweises bedürfen.“ Schließlich fügt er den auf äußerste Sparsamkeit bedachten Mitgliedern der bürgerlichen Collegien diesen verschlüsselten Hinweis bei: „In Beziehung auf Erbauung von Schul-Abtritten im inneren Schloßraum, möchte ich die wohllobliche Schulbehörde dahier aufmerksam gemacht wissen, ob die Ausführung dieses Planes in mehr als einer Beziehung statthaft erscheine.“

Nach diesem schulmeisterlichen „Hammer“ ging's weiter, Schlag auf Schlag: Am 3. März trat der

Kirchenconvent zusammen, um sich „über den von Werkmeister Böck gefertigten u. durch das Bauinspektorat Gmünd revidirten Plan über Einrichtung des Schullehrers Wohnung und Lehrzimmer dahier auszusprechen.“ Ergebnis: Man steckte einesteils zurück, blieb andererseits aber – wohl um das Gesicht nicht zu verlieren und die Sparsamkeit zu betonen – recht hart: „Hinsichtlich der Heizbarkeit des Provisorats Zimmer wurde bemerkt, daß im letzteren ohne Anstand ein im Zimmer heizbarer Ofen sich werde aufstellen lassen.“ – „Gegen Einrichtung des bisherigen Sehöpfbrunnens zu einem Pumpbrunnen wird von Seite der Gemeinde Collegien kein Hinderniß gemacht werden.“ Aber: „In Betreff der vom Schulmeister Claus an die Ortsbehörde gerichteten Eingabe wurde von Seiten des Orts Vorstehers und der anwesenden Gemeinderäthe bemerkt, daß sie von der von Werkmeister Böck getroffenen Eintheilung hinsichtlich der Ställe, abzugehen nicht geneigt seyen, indem ihrer Ansicht nach die Bedürfniße des Schulmeisters gehörige Berücksichtigung gefunden haben.“

Nachdem die gegenseitigen Standpunkte in dieser Härte dargelegt worden waren, durfte man gespannt sein, welchen Bescheid die „wohllobliche Lokal Schulbehörde“ von der obersten Instanz erhalten werde. Das Consistorium teilte dem gem. Oberamt bereits unter dem 16. März (so rasch wurde gearbeitet!) aus Stuttgart mit: „Die ... vorgelegten Aktenstücke ... werden dem gem. Oberamt mit dem Auftrag zurückgegeben, dem Gemeinderathe die Berücksichtigung der vom Schulmeister vorgetragenen Wünsche, soweit solches thunlich ist, jedenfalls aber die Belegung der Schlafkammer des Schulmeisters und des Provisorzimmers mit Bretterböden und die Heizbarmachung des letzteren, so wie die gewünschte Abtheilung der Speise- und Magd Kammer zu empfehlen.“

Ein Sieg des streitbaren Schulmeisters auf der ganzen Linie? Wenn auch die Oberbehörde eine Reihe seiner berechtigten Wünsche und Vorschläge zu realisieren empfahl – Schulmeister Claus mußte doch etwas zurückstecken. Er hat jedoch viel erreicht, konnte daher mit dem Ergebnis wie mit seiner Oberbehörde durchaus zufrieden sein: Der Schule wurde zu einem guten Teil „ihr Recht“. – Nur auf eines gingen die hohen Herren des Königlichen evangelischen Consistoriums in der Landeshauptstadt nicht ein: Vom „Mist“ und was damit zusammenhängt, wollte man nichts wissen!

- 1) Oberamtsbeschreibung Heidenheim (Stuttgart 1844), 156.
- 2) Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Hrsg. vom K. Statistischen Landesamt. Bd. 3: Jagstkreis (Stuttgart 1906), 307.
- 3) Nach Thierer, Georg: Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der Schwäbischen Alb, Bd. 1 (Stuttgart 1912) „war der Silbergulden zu 60 Kreuzer zuletzt, bis 1875, 1 M 71 Pf“. Demnach betrug der Kaufpreis 14.535 Mark.
- 4) Heimatbuch Sontheim an der Brenz (Sontheim 1984), 233.
- 5) Oberamtsbeschreibung o. Anm. 1, S. 156.
- 6) Bürgerliche Collegien = Gemeinderat und Bürgerausschuß.
- 7) Schriftwechsel zwischen dem „gem. Oberamt Heidenheim“ und dem „Königlichen evangelischen Consistorium“ in Stuttgart vom 12. Februar bis 16. März 1849.
- 8) Kirchenconvent: In unserem Fall als Ortsschulbehörde unter der Leitung des Pfarrers tätig.
- 9) Gemeinschaftliches Oberamt in Schulsachen, bestehend aus Oberamtmann (später: Landrat) und Schulinspektor (später: Schulrat). Es war für übergeordnete Schulfragen im Kreisgebiet zuständig.
- 10) Der Pfarrer fungierte bis 1909 als Ortsschulinspektor („geistliche Schulaufsicht“).
- 11) Zum Einkommen der Lehrer gehörten damals neben Geld und Naturalien auch Gütergenuß sowie Gestellung von Brennmaterial.
- 12) Die Schulmeister betrieben zur Eigenversorgung ihrer meist großen Familien kleine Landwirtschaften.
- 13) Schulholz = Brennmaterial zum Heizen der Klassenzimmer.
- 14) Quadratfuß = altes Flächenmaß, 1 Quadratfuß = 0,09 qm. S. Thierer o. Anm. 3.
- 15) Klafter = altes Holzmaß; 4 Fuß tief, 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch = 3,38 cbm. S. Thierer o. Anm. 3.
- 16) Im unteren Brenztal wurde als Brennmaterial außer Holz und „Wellen“ (Reisig zum Anfeuern) auch Torf gestellt.
- 17) Provisor = Lehrgehilfe
- 18) Abtritt = Trockenabort, heute durch WC ersetzt.